

## **§ 5 Ausbildungslehrgänge**

<sup>1</sup>Die Ausbildungslehrgänge gliedern sich aufeinander abgestimmt in Theorie- und Praxislehrgänge. <sup>2</sup>Die Ausbildungslehrgänge können durch entsprechende Gestaltung der Eignungsfeststellung ersetzt werden.